



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunale Wohnraumförderung aufstocken –
Wohnen muss bezahlbar sein
(Kap. 09 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird der Ansatz im Tit. 883 11 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum – Neubewilligung –) von 15.000 Tsd. Euro um 30.000 Tsd. Euro auf 45.000 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) ist eine Initiative des Freistaates Bayern zur Unterstützung von Gemeinden bei der Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum. Es ist Teil des „Wohnungspakts Bayern“ und zielt darauf ab, die Wohnraumversorgung in Bayern zu verbessern und gleichzeitig einen Beitrag zur Unterstützung von Berufsgruppen der Daseinsvorsorge (z. B. Pflegekräfte) und anerkannten Geflüchteten zu leisten. Der Bedarf für die Wohnraumförderung steigt stetig und dient der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht selbst versorgen können und der Unterstützung von Gemeinden bei der Planung und dem Bau von eigenem Wohnraum.

Förderfähig sind der Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden für Mietwohnraum, die Modernisierung bestehenden Mietwohnraums und der Umbau von leerstehenden Gebäuden zu Wohnraum. Damit leistet das Programm einen unerlässlichen Beitrag für die Gesellschaft und für den sozialen Frieden.

Die Förderung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

1. Zuschuss des Freistaates: Bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
2. zinsverbilligter Kredit der BayernLabo: 45 bis 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
3. Eigenanteil der Gemeinde: 10 Prozent der Kosten

Die Notwendigkeit der Förderung ist evident und muss aufgestockt werden, um in den Kommunen wirkungsvoll zu sein.